



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0512/2023		Datum: 14.09.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"	Az.:	
Betreff:			
Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle			
Gremienweg:			
05.10.2023	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle in der vorgelegten Form.

Begründung:

Der Eigenbetrieb hat nach §15 EigAnVO vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß §2 EigAnVO hat der Gemeinderat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans zu beschließen. Über diesen Beschluss hat der Werkausschuss gemäß §3 EigAnVO vorzubereiten.

Erfolgsplan

Festgesetzt werden im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	11.086.710 €
Aufwendungen in Höhe von	10.719.650 €
Jahresergebnis in Höhe von	367.060 €

Vermögensplan

Zusammenfassend festgesetzt wurden in der Mittelverwendung/ Mittelherkunft ein Volumen in Höhe von 2.126.700 €. Der investive Teil des Vermögensplanes beinhaltet Anlagenzugänge in Höhe von 660.000 €.

Stellenübersicht

Es sind keine Änderungen im Stellenplan vorgesehen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: